



Mag. Heidi Adensam
ist Expertin für
Umweltökonomie
im Ökologie-Institut.
Arbeitsbereiche:
Energiewirtschaft,
und Kulturlandschafts-
forschung

Endlich: Strom mit Mascherl

Kennzeichnung Stromrechnungen werden in Zukunft die Herkunft der gelieferten Energie ausweisen. Dem Konsumenten wird so eine wichtige Entscheidungshilfe in die Hand gegeben.

Kaum ist die Liberalisierung des Telekommunikationsmarkts überstanden, wird die »Wahlfreiheit« für Konsumenten weiter ausgedehnt. Ab Oktober 2001 können Haushalte selbst entscheiden, welches Versorgungsunternehmen den Saft aus der Steckdose liefern soll. Bislang waren Privathaushalte an die regionalen Versorger wie Wienstrom, EVN oder BEWAG gebunden. Eine Ausnahme stellen zur Zeit ein paar wenige Ökostromanbieter dar; die oekostrom AG etwa liefert seit einem Jahr an ihre Kunden.

Viele Konsumenten erinnern sich an die Preiskämpfe, die undurchsichtigen Gebührenregelungen und Netzzusammenbrüche aus den Anfangszeiten der Telefonliberalisierung. Die Sorge, dass ein ähnliches Verwirrspiel bei der bevorstehenden Strommarktöffnung bevorsteht, ist aber nur zum Teil berechtigt. Denn das neue »Elektrizitätswirtschafts- und -organisationsgesetz« (ElWOG) definiert relativ klare Richtlinien zur Versorgungssicherheit, und auch hinsichtlich der Preistransparenz lassen sich Verbesserungen erwarten. Interessant für Privathaushalte ist sicherlich die Herkunft des eingekauften Stroms, die ab Oktober offengelegt werden muss.

Stromherkunft als Kriterium

Woraus Wienstrom, EVN oder TIWAG ihren Strom produzieren, lässt sich von Experten noch einigermaßen abschätzen. Bei den großen internationalen Stromhändlern, die Strom importieren oder an Strombörsen einkaufen, ist sich aber keiner mehr im klaren. Zu diesem Punkt findet sich im ElWOG ein Passus, der die Stromhändler verpflichtet, den Anteil der verschiedenen Primärenergieträger (Gas, Öl, Kohle, Uran bei Atomstrom etc.), aus denen der gelieferte Strom erzeugt wurde, zu berechnen. Dem Strom wird al-

so ein »Mascherl« umgehängt. In Zukunft werden die Stromkunden neben ihrem Stromverbrauch, dem Preis und den Gebühren auf ihrer Stromrechnung auch ablesen können, ob der Strom aus Gas, Öl, Kohle, Atomkraft, Sonnenstrahlung usw. gewonnen wurde. Der Stromkonsument kann sich somit bei der Auswahl des Versorgers nicht nur am Preis, sondern auch an der Herkunft des Stroms orientieren.

Die Gestaltung ist noch offen

Inwieweit die Stromherkunft ein Marktkriterium wird, hängt im wesentlichen von der konkreten Ausgestaltung der Stromkennzeichnung ab. Nachdem der Konsument dem Strom nicht ansieht, ob er aus einer Windkraftanlage oder einem Atomkraftwerk kommt, ist hier eine klare Form sehr wichtig, um gezielte Kundentäuschung unmöglich zu machen. Zuständig für die Überwachung der Stromkennzeichnung sind laut ElWOG die Landesregierungen. Diese haben Ausführungsgesetze zu erlassen, welche die Stromkennzeichnungspflicht näher regeln. Außerdem wird es Sache der Länder sein, bei unrichtigen Angaben Verwaltungsstrafen zu verhängen, die sogar bis zur Untersagung der Tätigkeit als Stromhändler gehen können. Damit ist es mit näheren Beschreibungen zur Regelung der Stromkennzeichnung im neuen ElWOG aber auch schon getan. Viele Fragen sind noch offen.

So wird es aufgrund fehlender EU-weiter und internationaler Regelungen nicht einfach sein, die Zusammensetzung von Stromimporten zu ermitteln und kontrollieren. Ein österreichischer Stromhändler könnte zum Beispiel angeben, dass er ausschließlich Wasserkraftstrom von den Bayernwerken bezogen hat. Das darf aber nur dann behauptet werden, wenn die Bayernwerke nicht

ER 2003		STROM-JAHRESABRECHNUNG 2001/2002			STROM AG		
Zeitraum	Zählerstand	kWh	Aufschlüsselung		Preis je kWh		öS
10.2001	68.230		Atomkraft	13%	öS 1,17	Arbeitspreis	öS 7.734,--
19.2002	74.829	6.599	Kohle- und Ölkraftwerk	16%	öS 0,25	Grundpreis	öS 1.648,--
			Gasbetriebenes Kraftwerk	20%	öS 0,10	E-Abgabe	öS 659,--
			Kraft-Wärme-Kopplung	32%			
			Großwasserkraft	8%			
			Kleinwasserkraft	8%			
			Ökostrom	5%			
			Summe	100%			öS 10.391,--

So könnte Ihre Stromrechnung ab nächstem Jahr aussehen.
Der Strommix wird erbarmungslos offengelegt.

mehr Wasserkraftstrom an alle Kunden und Händler verkaufen, als sie insgesamt produziert haben. Das kann aber de facto niemand kontrollieren. Gleiches gilt beim Strombezug an internationalen Strombörsen.

Es stellt sich auch die Frage, welchen Strommix neu auf den Markt tretende Stromhändler angeben sollen. Einerseits soll der Markteintritt nicht durch restriktive Vorschriften behindert werden, andererseits müssen die Strafbestimmungen verhindern, dass grobe Abweichungen zwischen den Angaben auf der Rechnung und der tatsächlichen Stromzusammensetzung auftreten.

Im Detail hapert's noch

Wie die Kennzeichnung genau aussehen wird, werden die Länder in ihren Ausführungsgesetzen regeln, wobei für viele Belange von Bedeutung ist, dass eine bundesweit einheitliche Regelung gefunden wird. Man stelle sich vor, es gäbe neun verschiedene Überwachungs- und Verwaltungsstrafmodalitäten! Auf Initiative von »Anti Atom International« und »Global 2000« haben die österreichischen Umweltorganisationen ein Modell für Kennzeichnungsregelungen entwickelt. Die Eckpunkte dieses Vorschlags, der vom Ökologie-Institut und anderen Organisationen überarbeitet wird, lauten folgendermaßen:

- Der Strommix jedes Stromhändlers ergibt sich aus der gesamten Strommenge, die er innerhalb

eines Jahres aus verschiedenen Quellen bezogen hat und wird vierteljährlich aktualisiert. Mit der vierteljährlichen Aktualisierung ist gewährleistet, dass Veränderungen im Strommix nicht erst nach Ablauf eines Jahres vom Kunden erkannt werden.

- Stromhändler, die neu auf den Markt kommen und daher noch nicht über ein Jahr Handelstätigkeit verfügen, können entweder eine begründete Prognose ihres zukünftigen Strommixes oder den durchschnittlichen Mix des europäischen Stromnetzes angeben.

- Liegt bei Stromimporten keine anerkannte Stromkennzeichnung des ausländischen Stromlieferanten vor, so ist der Mix des Stromherkunftslandes anzugeben. Ist auch das Herkunftsland nicht bekannt, wird der durchschnittliche Mix des europäischen Stromnetzes herangezogen.

- Die Anerkennung der Stromkennzeichnung ausländischer Stromlieferanten sowie weitere Kennwerte sollen einer gemeinsamen Kontroll- und Servicebehörde der Bundesländer obliegen, die auch für die Überwachung der Stromkennzeichnung zuständig ist.

Neben dieser Kennzeichnung ist auch eine Ökostromzertifizierung geplant, die eine Reihe weiterer umweltrelevanter Aspekte umfassen wird. Die Basis dafür liefert die »Umweltzeichenrichtlinie«, mit dessen Ausarbeitung der Verein für Konsumenteninformation betraut ist. ✘

► Auf der Website der »Union für die Koordination des Transportes elektrischer Energie« (UCTE) findet man anschauliche Tabellen zu Produktion, Verbrauch und Herkunft von Strom in einzelnen europäischen Ländern.

<http://www.ucte.org>

► Bernd Kreuz:

»Also ich glaube, Strom ist gelb«. Über die Kunst, Konzerne Farbe bekennen zu lassen. Hatje Cantz, 2000.

50 Millionen Deutsche glauben, dass Strom gelb ist. Das Buch erzählt die Geschichte von Yello Strom, deren Marketingabteilung es schaffte, dem abstrakten Phänomen Strom eine Farbe zu geben.